

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/9622-0 • Fax 9622-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de



25. Juli 2026

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN



Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der

Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr 
Michael Neher
Erster Bürgermeister

WICHTIGE MITTEILUNG FÜR REISENDE Pass beantragen bzw. verlängern

Bitte denken Sie rechtzeitig daran, Ihren Personalausweis bzw. Reisepass vor Urlaubsantritt (nach vorheriger Terminvereinbarung) zu beantragen bzw. zu verlängern.

Welches Ausweisdokument Sie für Ihr Reiseziel benötigen, können Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes nachlesen.
► www.auswaertiges-amt.de

Über die aktuelle Bearbeitungsdauer der Dokumente gibt Ihnen das Bürgerbüro der Stadt Vöhringen gerne Auskunft.
► Tel.Nr.: 07306/9622-0
► E-Mail: buergerbuero@voehringen.de



Standesamtliche Nachrichten

WIR GEDENKEN Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Peter Weiß, 81 Jahre
† 07.07.2026
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzudrucken. Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

DER NÄCHSTE WOCHENMARKT KOMMT BESTIMMT Regionale Produkte frisch vom Erzeuger



**VÖHRINGER
WOCHENMARKT**
samstags 07:00 – 11:00 Uhr
vor dem Kulturzentrum Vöhringen

DREI STÄDTE, EIN BUCHSTABE UND JEDE MENGE GUTE LAUNE Vöhringen war Gastgeber des diesjährigen 3-V-Treffens

Aller guten Dinge sind drei – und in diesem Fall beginnen sie sogar mit dem Buchstaben V: Vöhringen, Vizille und Venaria Reale. Im Rahmen der langjährigen Städtepartnerschaften treffen sich die drei Partnerstädte jedes Jahr zum sogenannten 3-V-Treffen, das reihum in einer der Kommunen stattfindet. Nachdem die Vöhringer Delegationen in den vergangenen beiden Jahren in Frankreich und Italien zu Gast waren und die Gäste aus Vizille und Venaria Reale zuletzt zur 875-Jahr-Feier nach Vöhringen kamen, war in diesem Jahr wieder die Illerstadt Gastgeber.

Wenn sich Vöhringen, Vizille und Venaria Reale treffen, dann verbindet sie weit mehr als nur der gemeinsame Anfangsbuchstabe.

Bürgermeister Michael Neher begrüßte die Delegationen im Hotel Noblesse und stimmte sie auf ein abwechslungsreiches Programm ein. Dass das Treffen genau auf das Vöhringer Stadtfest fiel, war dabei alles andere als Zufall – schließlich zeigt sich Vöhringen dann von seiner besonders geselligen Seite.

Der erste Ausflug führte die Delegationen nach Ulm. Dort bewies der Vöhringer Senioren- und Partnerschaftsbeauftragte Edmund Klingler einmal mehr, dass er nicht nur Vöhringen, sondern auch Ulm wie seine Westentasche kennt. Vom bis vor Kurzem höchsten Kirchturm der Welt des Ulmer Münsters bis zu den verwinkelten Gassen des Fischerviertels gab es viel zu entdecken. Nach einem zünftigen Mittagessen blieb sogar noch Zeit für das Internationale Donaufest mit seiner bunten Mischung aus Kultur, Musik und europäischem Miteinander auf der Ulmer und der Neu-Ulmer Seite entlang der Donau.

Am Freitag um 18:00 Uhr war es dann soweit: Bürgermeister Michael Neher stach das erste Fass Bier höchstpersönlich selbst an, bevor sich Vöhringen von seiner festlichsten Seite zeigte: Beim Stadtfest wurde gemeinsam angestoßen, geschlemmt und gelacht. Die Gäste aus Frankreich und Italien ließen sich die gute Stimmung nicht entgehen und waren von der Herzlichkeit der Vöhringer ebenso begeistert wie von der

Musik der verschiedenen Musikkapellen sowie vom bunten Treiben auf dem Festgelände.

Der Samstag führte die Besucher in eine ganz andere Welt – hinaus in die Wasenlöcher. Nach einer eindrucksvollen Präsentation über das Naturschutzgebiet durch Ulrich Kroner vom Foto-Club Vöhringen e.V. wartete bereits der wohl außergewöhnlichste Programmpunkt des Wochenendes: der Besuch der Wasserbüffel. Die imposanten Tiere wurden ausgiebig bestaunt und fotografiert, während Silke Heider, die gemeinsam mit Manfred Prestele das Beweidungsprojekt betreut (wir berichteten), interessante Einzelheiten über die Wasserbüffel berichten konnte. Spätestens bei der anschließenden Brotzeit mit Büffelfurst vom Grill war klar: So schmeckt Beweidung und Landschaftspflege! Für manchen Gast dürfte das wohl eine der ungewöhnlichsten Spezialitäten gewesen sein, die jemals auf dem Teller landete. Dass Vöhringen neben Natur auch Technikgeschichte zu bieten hat, zeigte anschließend das private Oldtimer-Museum von Josef Kast in

Illerberg. Alte Motorräder, glänzendes Chrom und viele spannende Geschichten sorgten dafür, dass nicht nur die motorbegeisterten Teilnehmer ins Schwärmen gerieten. Den krönenden Abschluss bildete erneut das Stadtfest mit vielen persönlichen Gesprächen, Musik und geselligem Beisammensein. Beim Frühschoppen am Sonntag hieß es schließlich Abschied nehmen – allerdings nicht für lange. Denn eines wurde an diesem Wochenende wieder deutlich: Städtepartnerschaften leben nicht von Urkunden oder offiziellen Programmpunkten, sondern von Freundschaften, gemeinsamen Erlebnissen und einer großen Portion Herzlichkeit.

Und so nahmen die Gäste aus Vizille und Venaria Reale nicht nur viele schöne Erinnerungen mit nach Hause, sondern vermutlich auch die Erkenntnis, dass man in Vöhringen nicht nur hervorragend feiern kann, sondern zwischen Ulmer Münster, Stadtfest und Wasserbüffeln eine ganze Menge zu erzählen hat.



Fotos: Michel Thuillier



STELLEN SIE SICH VOR ...

JOBS
STADT VÖHRINGEN

SIE UNTERSTÜTZEN UNS ALS

IT-ADMINISTRATOR (M/W/D)

IN VOLLZEIT (BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER KRANKHEITSVERTRETUNG)



Stadt
Vöhringen

MEHR DAZU UNTER
WWW.VOEHRINGEN.DE/JOBS



Global denken – lokal handeln

VÖHRINGEN IST DABEI

Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte, Händler & Betriebe



Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

25. Juli 2026

Bekanntmachungen der Stadt



ULI-WIELAND-MITTELSCHULE VÖHRINGEN

**Betriebe gesucht:
Werden Sie Partner
der „Juwelentage“**

Mit den Juwelentagen startet die Uli-Wieland-Mittelschule Vöhringen ein neues Berufsorientierungsprojekt, das Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Jahrgangsstufe frühzeitig mit regionalen Ausbildungsbetrieben zusammenbringt. Ziel ist es, junge Menschen bei ihrer Berufswahl zu unterstützen und gleichzeitig Unternehmen die Möglichkeit zu geben, potenzielle Auszubildende in der Praxis kennenzulernen.

Das Konzept ist bewusst unkompliziert gestaltet: Die Jugendlichen absolvieren freiwillig ein Nachmittagspraktikum von drei Stunden pro Woche über einen Zeitraum von vier Wochen. Die Organisation erfolgt vollständig über die Schule – Bewerbungsunterlagen oder aufwändige Auswahlverfahren sind nicht erforderlich. Betriebe entscheiden selbst, in welchen der fünf Blockphasen sie teilnehmen möchten und wie viele Schülerinnen und Schüler sie aufnehmen können.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels bietet das Projekt eine hervorragende Gelegenheit, frühzeitig Kontakt zu engagierten, jungen Menschen aufzubauen und Interesse für eine spätere Ausbildung im eigenen Betrieb zu wecken.

Jetzt mitmachen!

Alle ausbildenden Betriebe aus Vöhringen und der Region sind herzlich eingeladen, sich an den Juwelentagen zu beteiligen. Gemeinsam können Schule und Wirtschaft jungen Menschen Orientierung geben und gleichzeitig die Fachkräfte von morgen fördern.

Ansprechpartnerin:

Stefanie Lecheler
Uli-Wieland-Mittelschule Vöhringen
► E-Mail: juwelentage@mittelschule.voehringen.de
► Tel.Nr.: 07306/962729 (Mo., Di., Do., Fr.)
► Mobil: 0155/11537024

GEWÄSSERUNTERHALTUNG VÖHRINGER SEE UND GRÜNE LUNGE

**Mähboot-Einsatzwoche
Anfang Juli sichert
Badevergnügen für 2026**

Wenn Gewässer vom Menschen genutzt werden oder nach bestimmten funktionalen Kriterien bewirtschaftet werden sollen, ist eine regelmäßige Gewässerpflege mit spezialisierten Maschinen oft unerlässlich. Bei der Arbeit an oder in Gewässern werden nicht nur besonders hohe Anforderungen an die Mähgeräte gestellt, es müssen auch explizit Natur- und Umweltschutzaspekte berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund kamen in den Vöhringer Seen Mähboote mit Profi-Schneidwerken zum Einsatz. Das Equipment der ausführenden Firma umfasste drei Boote mit unterschiedlichen Ausstattungen. Eines der Boote, welches mit Spezial-Schneidwerk ausgestattet war, hatte die Aufgabe, das Kraut in einer Tiefe von bis zu 7 m abzuschneiden, um „krautfreies Badevergnügen“ für die Saison 2026 sicherzustellen. Die weiteren beiden Boote waren mit entsprechenden Anbaugeräten als Sammler unterwegs und konnten eine gigantische Menge von insgesamt 200 m³ Algen und Kraut, welche aus den zwei Badeseen zusammenkam, ans Ufer befördern.



VÖHRINGEN KAUFT LOKAL

SATZUNG DER STADT VÖHRINGEN

über die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen sowie das Gratulationswesen (EHRENSATZUNG) Vom 25.07.2026

§ 5 Gratulationswesen und Nachrufe anlässlich von Ehe- und Altersjubiläen sowie bei Sterbefällen

(1) Gemeindeangehörige (Art. 15 GO), die ein Ehe- oder Altersjubiläum feiern, erhalten ein Geschenk der Stadt sowie ein Glückwunschschreiben. Bei Altersjubiläen wird das Geschenk ab Vollendung des 90. Lebensjahres vom Ersten Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter im Rahmen eines persönlichen Besuches an den Jubilar/ die Jubilarin übergeben.

(2) Für Ehejubilare gelten dabei folgende Anlässe:

- Goldene Hochzeit (50 Jahre)
- Diamantene Hochzeit (60 Jahre)
- Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- Gnadenhochzeit (70 Jahre)

(3) Für Altersjubilare gilt die Vollendung des 70., des 75., des 80., des 85., des 90., des 95., des 100. und danach jeden weiteren Lebensjahres.

(4) Bei Sterbefällen erfolgt die Ehrung nach Absprache mit der betreffenden Person oder deren Angehörigen.

Einen Nachruf am Grabe und bei Trauerfeiern durch den ersten Bürgermeister oder seiner Stellvertreter erhalten:

- ehemalige bzw. aktive Bürgermeister
- ehemalige/aktive Mitglieder des Stadtrates
- verstorbene Ehrenbürger
- verstorbene Träger der Bürgermedaille in Gold
- ehemalige/aktuelle Bedienstete der Stadt Vöhringen, wenn sie bis zum Eintritt in den Ruhestand bei der Stadt Vöhringen beschäftigt waren.

Ebenso erhalten diese jeweils einen Nachruf in der lokalen Presse.

§ 6 Benennung von Straßen, Plätzen oder öffentlichen Gebäuden

(1) Eine Benennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden nach Personen dient der Ehrung oder Erinnerung von um das Gemeinwohl besonders verdienten Persönlichkeiten. Die Bedeutung der Straße oder des Platzes soll der beabsichtigten Ehrung entsprechen. Personen, die einen direkten Bezug zur Stadt Vöhringen haben, sollen hierbei bevorzugt werden.

(2) Titel und andere Zusätze zu Personennamen, Berufs- und Ehrenbezeichnungen sollen nicht verwendet werden.

(3) Eine Benennung nach Personen ist grundsätzlich erst drei Jahre nach deren Tod zulässig.

(4) Vor der beabsichtigten Benennung einer Straße nach einer Person sind möglichst nahe Angehörige zu hören, soweit dies mit vertretbarem Aufwand erreichbar ist.

§ 7 Vorschlagsberechtigung und Zuständigkeit

(1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für Auszeichnungen sind der Erste Bürgermeister und die Fraktionen im Stadtrat sowie jeder Bürger der Stadt. Es ist ausgeschlossen, sich selbst oder Verwandte ersten Grades vorzuschlagen.

(2) Die Auszeichnungsvorschläge sind ausschließlich schriftlich beim Ersten Bürgermeister einzureichen und müssen neben den Personalien des Empfohlenen eine ausführliche Begründung enthalten. Der Erste Bürgermeister legt sie dem Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung zur Beratschlagung und Beschlussfassung vor.

(3) Der Beschluss bedarf einer 2/3 Mehrheit bei Ernennung zum Ehrenbürger sowie bei Verleihung der Medaillen in Gold, Silber und Bronze sowie bei der Benennung von Straßen, Plätzen und Gebäuden, bei weiteren Ehrungen der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

§ 8 Verleihung der Ehrungen und Auszeichnungen

(1) Die Auszeichnung mit dem Ehrenbürgerrecht, der goldenen, silbernen oder bronzenen Bürgermedaille wird durch den Ersten Bürgermeister bei einer festlichen Ehrungsveranstaltung vollzogen. Diese wird durch die Stadt Vöhringen ausgerichtet.

(2) Die Verleihung der Ehrungen und Auszeichnungen wird je nach Bedarf für alle Ausgezeichneten gemeinsam vorgenommen.

(3) Die Überreichung der Ehrungen und Auszeichnungen erfolgt durch den Ersten Bürgermeister im Auftrag des Stadtrates. Die Ehrenbürger sowie die Träger der Goldenen Bürgermedaille sollen zu besonders festlichen und feierlichen Veranstaltungen der Stadt Vöhringen als Ehrengäste eingeladen werden.

§ 9 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Durchführung einer Ehrung nach dieser Satzung besteht nicht.

§ 10 Eigentum

Die Bürgermedaillen gehen mit der Aushändigung in das Eigentum der Ausgezeichneten über. Sie verbleiben auch nach deren Ableben im Besitz der Erben der Ausgezeichneten.

§ 11 Verlust

Bei Verlust der Bürgermedaille oder der Ehrennadel kann der Ausgezeichnete bei der Verwaltung der Stadt Vöhringen schriftlich eine Ersatzbeschaffung beantragen. Eine Ersatzbeschaffung ist für jede Auszeichnung nur einmal möglich. Die Aushändigung der Ersatzbeschaffung erfolgt über die Verwaltung der Stadt Vöhringen. Alle Kosten für die Ersatzbeschaffung sind vom Ausgezeichneten in voller Höhe zu tragen.

§ 12 Aberkennung einer Ehrung oder Auszeichnung

Die Stadt Vöhringen kann die Ernennung zum Ehrenbürger, die Verleihung der goldenen oder silbernen Bürgermedaille oder die Verleihung der Ehrennadel wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen. Der Beschluss über den Widerruf erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung und bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates (vgl. auch Art. 16 Abs.2 GO). Die Ehrenbürgerurkunde, die Bürgermedaillen mit Verleihungsurkunde oder die Ehrennadel mit Verleihungsurkunde sind in diesem Falle an die Stadt Vöhringen zurückzugeben.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Stiftung und Verleihung einer Bürgermedaille der Stadt Vöhringen“, in Kraft seit 18.02.1988, außer Kraft.

Vöhringen, 25.07.2026

Michael Neher
Erster Bürgermeister



Vöhringen, den 17.07.2026

Michael Neher
Erster Bürgermeister



Die Stadt Vöhringen erlässt gemäß Art. 16 sowie des Art. 7 Abs. 2 und des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), nachfolgende Satzung:

§ 1 Art der Ehrung

(1) Die Stadt Vöhringen verleiht folgende Ehrungen und Auszeichnungen:

- 1) Ehrenbürgerrecht im Sinne von Art. 16 Abs. 1 GO
- 2) Bürgermedaille in Gold, Silber und Bronze
- 3) Jugendförderpreis
- 4) Gratulationswesen und Nachrufe anlässlich von Ehe- und Altersjubiläen sowie bei Sterbefällen
- 5) Benennung von Straßen, Plätzen oder öffentlichen Gebäuden

(2) Die Auszeichnung richtet sich nach der Art und dem Umfang der besonderen Verdienste und ihrer Bedeutung für die Stadt Vöhringen und ihre Einwohner.

(3) Der gleichen Person können nacheinander mehrere Auszeichnungen verliehen werden.

§ 2 Ehrenbürgerrecht

(1) Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts als höchste Auszeichnung der Stadt Vöhringen werden Bürger der Stadt und andere Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Vöhringen in besonderem, hervorragendem Maße verdient gemacht haben, geehrt. Die Verdienste müssen in hervorragend treuem und fruchtbarem Wirken für das Wohl der Stadt bestehen. Das Ehrenbürgerrecht kann nur an natürliche Personen zu Lebzeiten verliehen werden.

(2) Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) in feierlicher Form ausgehändigt. Mit Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist eine Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Vöhringen vorzusehen.

§ 3 Bürgermedaille

(1) Die Bürgermedaille wird in Gold, Silber und Bronze verliehen. Mit der Abstufung in Gold, Silber und Bronze wird die Bedeutung und der Umfang der Tätigkeit gewürdigt.

(2) Die Bürgermedaille in Bronze wird an Personen verliehen, die durch besonders treue und langjährige Erfüllung von Aufgaben auf den Gebieten des öffentlichen Lebens, der Kunst und Wissenschaft, der Wirtschaft, des Sozialwesens, des Sports oder des Vereinslebens das Wohl bzw. das Ansehen der Stadt Vöhringen gemein haben. Der/die Auszuzeichnende muss nach seinem/ihrer allgemeinen Verhalten einer Ehrung würdig sein.

(3) Die Bürgermedaille in Silber wird an Personen verliehen, die sich um das allgemeine Wohl der Stadt Vöhringen hervorragende Verdienste erworben haben. Mitglieder des Stadtrates, die 25 Jahre ununterbrochen dem Vöhringer Stadtrat angehören, wird diese verliehen. Die Ehrung wird im Zusammenhang einer Stadtratssitzung vom ersten Bürgermeister oder seinem Stellvertreter vorgenommen.

(4) Die Bürgermedaille in Gold wird an Personen verliehen, die sich um das allgemeine Wohl der Stadt Vöhringen besonders hervorragende Verdienste erworben haben. Mit der Verleihung der Bürgermedaille in Gold ist eine Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Vöhringen vorzusehen.

EINBEZIEHUNGSSATZUNG „PUMPTRACK-ANLAGE AM FUNKENFEUERPLATZ“, ORTSTEIL ILLERZELL

Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Infrastrukturausschuss der Stadt Vöhringen hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 die Einbeziehungssatzung „Pumptrack-Anlage am Funkenfeuerplatz“, Ortsteil Illerzell als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung „Pumptrack-Anlage am Funkenfeuerplatz“, Ortsteil Illerzell in der Fassung vom 09.07.2026 in Kraft.

Jedermann kann die Einbeziehungssatzung mit der Begründung bei der Stadt Vöhringen (Stadt- bauamt, 2. Stock, Zimmer 2.05, Anschrift: Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen) einsehen

(5) Die Anzahl der Auszeichnungen mit der Bürgermedaille in Gold wird auf fünf lebende Personen begrenzt.

(6) Bürgermedaillen haben die Form einer Münze, zeigen auf der Vorderseite das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Vöhringen“ und auf der Rückseite in einer Umrandung mit Lorbeer den Wortlaut „Für verdienstvolles Wirken“. Bürgermedaillen sind nicht für das Tragen an der Kleidung bestimmt. Sie werden daher in verkleinerter Form als Anstecknadel mitverliehen.

(7) Die Bürgermedaille in Bronze besteht überwiegend aus Kupfer mit einem kleineren Anteil Zinn (klassische Bronze).

(8) Die Bürgermedaille in Silber besteht aus 999/Feinsilber. Die dazugehörige Anstecknadel besteht ebenfalls aus 999/Feinsilber.

(9) Die Bürgermedaille in Gold besteht aus 999/Feinsilber vergoldet. Die dazugehörige Anstecknadel besteht ebenfalls aus 999/Feinsilber vergoldet.

(10) Der Ausgezeichnete erhält mit der Bürgermedaille und der Anstecknadel eine Verleihungsurkunde. Die Verleihung erfolgt durch den Ersten Bürgermeister im Auftrag des Stadtrates in feierlicher Form.

(11) Die Verleihungsurkunde für die Bürgermedaille in Bronze hat folgenden Wortlaut: „*Herr/ Frau ... hat durch besonders treue und langjährige Erfüllung von Aufgaben auf den Gebieten des öffentlichen Lebens, der Kunst und Wissenschaft, der Wirtschaft, des Sozialwesens, des Sports oder des Vereinslebens das Wohl bzw. das Ansehen der Stadt Vöhringen gemeinert. Der Stadtrat hat ihm/ihr deshalb mit Beschluss vom ... in dankbarer Anerkennung die Bürgermedaille in Bronze verliehen.*“
(Dienstsiegel, Ort, Datum, Name)
Erster Bürgermeister.“

(12) Die Verleihungsurkunde für die Bürgermedaille in Silber hat folgenden Wortlaut: „*Herr/ Frau ... hat sich um die Stadt Vöhringen in hervorragender Weise verdient gemacht. Der Stadtrat hat ihm/ihr deshalb mit Beschluss vom ... in dankbarer Anerkennung die Bürgermedaille in Silber verliehen.*“
(Dienstsiegel, Ort, Datum, Name)
Erster Bürgermeister.“

(13) Die Verleihungsurkunde für die Bürgermedaille in Gold hat folgenden Wortlaut: „*Herr/ Frau ... hat sich um die Stadt Vöhringen in besonders hervorragender Weise verdient gemacht. Der Stadtrat hat ihm/ihr deshalb mit Beschluss vom ... in dankbarer Anerkennung die Bürgermedaille in Gold verliehen.*“
(Dienstsiegel, Ort, Datum, Name)
Erster Bürgermeister.“

§ 4 Jugendförderpreis

(1) Mit dem „Vöhringer Jugend-Förderpreis“ würdigt die Stadt Vöhringen junge Menschen, die im Laufe eines Jahres in Sport, Musik, Kultur, Wissenschaft oder Beruf herausragende Leistungen gezeigt haben.

(2) Der Preis ist ein Zeichen der Anerkennung, Dank und Ansporn für alle Vöhringer Jugendlichen, die sich über ein durchschnittliches Maß hinaus engagieren oder beweisen. Für Einzelleistungen werden Preisgelder von 200,- bis 500,- Euro vergeben. Teilnahmeberechtigt sind junge Menschen bis 27 Jahre, mit erstem Wohnsitz in Vöhringen oder mit Ausbildungs-, Arbeits- oder Schulort in Vöhringen. Auch Mitglieder von Vöhringer Vereinen können sich bewerben, allein, als Team oder als Gruppe. Die Bewerbung sollte eine kurze Begründung, wenn möglich Berichte sowie eine Kurz-Vita enthalten.

und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die den Festsetzungen der Einbeziehungssatzung zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke können ebenso bei der Stadt während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

25. Juli 2026

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen



AMTSTAG DES NOTARS Notar Dr. Benedikt Strauß in Vöhringen 05. August 2026

In Kürze findet wieder der Amtstag des Notars Dr. Benedikt Strauß im Vöhringer Rathaus statt.

Wann: **Mittwoch, 05. August 2026
08:30 – 11:30 Uhr**

Wo: **Rathaus Vöhringen**
1. Stock, Zimmer 1.07

Anmeldung: **ERFORDERLICH**
spätestens am Vortag
in der Notarstelle Illertissen
Tel.Nr.: 07303/928760

Vereinsnachrichten

STADTKAPELLE VÖHRINGEN E.V.

Lust auf Musik? Die Stadtkapelle Vöhringen bildet aus!

Vor Kurzem fand der Informationsnachmittag der Bläserjugend der Stadtkapelle Vöhringen statt. Interessierte Kinder und ihre Familien hatten die Möglichkeit, verschiedene Instrumente kennenzulernen, auszuprobieren und einen Einblick in die Ausbildung sowie das gemeinsame Musizieren bei der Bläserjugend zu erhalten. Wer den Informationstag verpasst hat oder sich erst jetzt für das Erlernen eines Instruments interessiert, ist natürlich weiterhin herzlich willkommen. Ein Schnuppertermin kann jederzeit individuell vereinbart werden. Auch eine Anmeldung zur Instrumentalausbildung ist nach wie vor möglich.

Bei Fragen oder zur Vereinbarung eines Schnuppertermins stehen wir gerne zur Verfügung: Bläserjugend der Stadtkapelle Vöhringen e.V. Anna Neff (Bläserjugend)

► Tel.Nr.: 0157/32348007

Joel Groß (Jugendleiter)

► Tel.Nr.: 0160/2725798

Gerne per WhatsApp oder telefonisch ab 17:00 Uhr.

Wir freuen uns darauf, viele neue musikbegeisterte Kinder bei der Bläserjugend begrüßen zu dürfen!

JUGENDKAPELLE VÖHRINGEN

Sommer-Serenade 2026 der Bläserjugend Vöhringen

Die Bläserjugend der Stadtkapelle Vöhringen e.V. lädt Sie recht herzlich zur Sommer-Serenade ein.

Wann: **Montag, 27. Juli 2026
19:00 Uhr**
Wo: **Kirchplatz Vöhringen**
Eintritt: **frei**

Gastgeber sind die Melodiepiraten, dirigiert von Simone Steigerwald, sowie die Jugendkapelle der Bläserjugend Vöhringen in Begleitung der Stadtkapelle Vöhringen unter der Leitung von Leonie Georgiev.

Kommen Sie und genießen Sie mit uns das Konzert an einem schönen Sommerabend! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir alle freuen uns, wenn wir Sie bei unserer Sommer-Serenade 2026 begrüßen dürfen. Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei, wir freuen uns natürlich über eine Spende. Bei schlechtem Wetter entfällt die Veranstaltung.

BERGFREUNDE 1947 VÖHRINGEN E.V. Sommerfest

Wir laden alle Mitglieder herzlich zu unserem Sommerfest ein!

Wann: **Samstag, 01. August 2026
15:00 Uhr**
Wo: **Hundeverein, Vöhringen**

Wie jedes Jahr möchten wir ein vielfältiges Kuchenbuffet anbieten. Dafür freuen wir uns über Kuchenspenden – jede Unterstützung hilft uns sehr!

Für das Abendessen ist gesorgt: Die Metzgerei Rahn aus Weißenhorn liefert uns leckere Spezialitäten.

Wir möchten mit euch einen schönen, geselligen Nachmittag verbringen und freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

Euer Team der Bergfreunde 1947 Vöhringen e.V.

SELBSTHILFEBÜRO KORN

Neue Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit ADHS startet in Ulm

In Ulm gründet sich mit Unterstützung des Selbsthilfebüros KORN die neue Selbsthilfegruppe „Wirbelwind-Eltern“ für Eltern und Angehörige von Kindern mit ADHS. Initiiert wird die Gruppe von einer betroffenen Mutter, die einen geschützten Raum für Austausch, gegenseitige Unterstützung und Vernetzung schaffen möchte. Im Mittelpunkt stehen die Herausforderungen des Familienalltags – etwa Fragen zu Erziehung, Schule und dem Zusammenleben mit einem Kind mit ADHS. Die Gruppe bietet die Möglichkeit, Erfahrungen zu teilen, sich gegenseitig zu stärken und hilfreiche Anregungen für den Familienalltag zu gewinnen.

Das erste Treffen findet am Mittwoch, den 19. August 2026 um 19:00 Uhr statt. Bei gutem Wetter ist ein gemeinsamer Spaziergang

geplant, bei schlechtem Wetter trifft sich die Gruppe in Innenräumen. Langfristig sind hybride Treffen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt auf persönlichen Begegnungen vor Ort liegt, um den direkten Austausch zu fördern.

Eltern und Angehörige, die sich mit anderen Betroffenen austauschen und gegenseitig unterstützen möchten, sind herzlich eingeladen, Kontakt aufzunehmen.

Kontakt und nähere Infos:

► E-Mail: wirbelwind.eltern@wohnzimmer-neurodivers.de

sowie über das Selbsthilfebüro KORN

► Tel.Nr.: 0731/88034410

► E-Mail: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de

SPIEL- UND SPORTVEREIN ILLERBERG/THAL 1948 E.V.

Altpapier- und Kartonagensammlung 01. August 2026

Die Fußballabteilung des Spiel- und Sportvereins Illerberg/Thal e.V. führt wieder eine Altpapier- und Kartonagensammlung durch.

Bitte beachten:

- Papier und Kartonagen getrennt in „handlichen Paketen“ bereitstellen. Die Jugendlichen müssen das Papier ohne Probleme tragen können.
- kein beschichtetes Papier untermischen (keine Milch- oder Safttüten)
- Tapetenreste, Hygienepapier, Hausmüll und sonstige Abfälle werden nicht mitgenommen.

WOLF TAEKWONDO E.V. Erfolgreiche Medaillenjagd beim Internationalen Bodensee-Cup

Mit starken Leistungen präsentierte sich der Wolf Taekwondo e.V. Vöhringen beim renommierten Bodensee-Cup im Juli. Rund 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus zahlreichen Vereinen aus fünf Ländern sorgten für hochklassige Wettkämpfe und spannende Begegnungen auf mehreren Kampfflächen.

Das Team aus Vöhringen überzeugte mit großem Einsatz, technischem Können und Kampfgeist. Besonders erfolgreich waren Leon Meyer und Medina Kurtaj, die sich in ihren jeweiligen Gewichtsklassen souverän durchsetzten und am Ende verdient die Goldmedaille entgegennehmen durften.

Ebenfalls einen Platz auf dem Siegerpodest erkämpften sich Jonathan Kast und Emilie Wolf. Mit engagierten Leistungen und spannenden Kämpfen sicherten sie sich jeweils die Bronzemedaille und unterstrichen damit die gute Form des Vöhringer Teams.

Knapp an den Medaillenrängen vorbei kämpften Ranim Ben Ali und Adem Ben Ali. Beide zeigten starke Leistungen in einem leistungsstarken Teilnehmerfeld und belegten nach mehreren anspruchsvollen Kämpfen einen hervorragenden 5. Platz.

Das Trainerteam zeigte sich mit den Ergebnissen sehr zufrieden. Neben den Medaillengewinnern überzeugten alle Sportlerinnen und Sportler durch Disziplin, Fairness und ihren Einsatzwillen. Die Erfolge beim stark besetzten Bodensee-Cup sind das Ergebnis kontinuierlicher Trainingsarbeit und bestätigen die positive Entwicklung des Vereins.

Mit zwei Gold- und zwei Bronzemedallien sowie zwei fünften Plätzen kehrte der Wolf Taekwondo e.V. Vöhringen erfolgreich vom Bodensee zurück und blickt motiviert auf die kommenden Wettkämpfe der Saison.



v.l.n.r.: Daniel Wolf, Medine Kurtaj, Leon Meyer, Jonathan Kast und Emilie Wolf

Foto: Familie Wolf

WOLF TAEKWONDO E.V. Erfolgreiche Taekwondo-Gürtelprüfung

Mit großem Einsatz, Disziplin und viel Kampfgeist stellten sich insgesamt 13 Sportlerinnen und Sportler der Gürtelprüfung beim Wolf Taekwondo e.V. in Vöhringen. Nach intensiver Vorbereitung konnten alle Teilnehmer ihr Können unter Beweis stellen und sich über das Bestehen der nächsten Graduierungsstufe freuen.

Die Prüflinge mussten in verschiedenen Disziplinen ihr technisches und sportliches Können präsentieren. Dazu gehörten die Grundtechniken (Kibon) mit präzisen Stellungen, Blöcken sowie Hand- und Fußtechniken, die Formen (Poomsae), bei denen Bewegungsabläufe, Körperspannung und Genauigkeit bewertet wurden, sowie der Ein-Schritt-Kampf (Ilbo Taeryon), der Reaktionsvermögen und kontrollierte Technik fordert. Ergänzt wurde die Prüfung durch den Freikampf (Kyorugi), in dem Kondition, Taktik und Fairness im Mittelpunkt standen. Je nach Graduierung zeigten die Teilnehmer außerdem ihr Können in der Selbstverteidigung (Hosinsul).

Der Prüfer zeigte sich mit den gezeigten Leistungen sehr zufrieden. Besonders hervorgehoben wurden die saubere Technik, die konzentrierte Ausführung sowie die positive Entwicklung aller Prüflinge während der Vorbereitungszeit.

Für die 13 erfolgreichen Teilnehmer bedeutete die bestandene Gürtelprüfung einen wichtigen Meilenstein auf ihrem persönlichen Taekwondo-Weg. Gleichzeitig unterstreicht das Ergebnis die engagierte Trainingsarbeit des Trainerteams, das großen Wert auf die Vermittlung der traditionellen Werte des Taekwondos legt. Neben Technik und sportlicher Leistung stehen dabei vor allem Respekt, Disziplin, Höflichkeit, Durchhaltevermögen und Fairness im Mittelpunkt.



Global denken – lokal handeln VÖHRINGEN IST DABEI

Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte, Händler & Betriebe

Service

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER



Datum/ Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
25.07.2026 17:00 Uhr	Hock im Dorf in Illerzell	Trachtenkapelle Illerzell e.V.	Dorfplatz Illerzell
25.07.2026 – 26.07.2026	Sommernachtsfest und Tag der offenen Tür der FFV Vöhringen	Freiwillige Feuerwehr Vöhringen e.V.	Feuerwehrgerätehaus, Haydnstr. 1, Vöhringen
26.07.2026 09:30 Uhr	Priesterjubiläum von Thomas Bucher	Pfarrgemeinde St. Martin, Illerberg	St. Martinskirche
27.07.2026 19:00 Uhr	Sommerserenade	Stadtkapelle Vöhringen e.V.	Kirchplatz in Vöhringen
28.07.2026 09:00 Uhr	Babycafé	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus, Wielandstraße 5, Vöhringen
28.07.2026 15:45 Uhr	Knirpsetreffen	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Turnhalle der Uli-Wieland-Schulen, Kirchplatz 4, Vöhringen
01.08.2026 15:00 Uhr	Sommerfest der Bergfreunde	Bergfreunde 1947 Vöhringen e.V.	Hundeheim Vöhringen
01.08.2026 19:00 Uhr	Musikanten spielen auf im Blue Lagoon	Max Harder & Musikanten	Musikpub Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
01.08.2026 19:30 Uhr	Gemeinschaftskonzert – Next Level Akkordeon	DHV Landesverband Bayern e.V.	Kulturzentrum, Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
02. + 16.08.2026	Stadtmuseum Vöhringen geschlossen!!	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Ulmer Str. 25, Vöhringen
02.08.2026 14:00 Uhr	Schattencafé mit Kirchenquiz	Evangelischer Verein Vöhringen e.V.	bei der Martin-Luther-Kirche, Vöhringen
03.08.2026 – 07.08.2026	Ferien Spa 2026, 1. Woche	JugendHaus Vöhringen	SCV Sportpark Vöhringen
10.08.2026 – 14.08.2026	Ferien Spa 2026, 2. Woche	JugendHaus Vöhringen	SCV Sportpark Vöhringen
10.08.2026 14:30 Uhr	Seniorenachmittag der Pfarrei St. Ulrich Illerzell	Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich Illerzell	Pfarrstadel, Hauptstr. 10a, Illerzell
11.08.2026 14:30 Uhr	VdK Monatstreffen 08-2026	VdK OV Vöhringen	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
15.08.2026 18:00 Uhr	Stammtisch der Bergfreunde	Bergfreunde 1947 Vöhringen e.V.	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

GESUCHT – GEFUNDEN

Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat.

Wird der abgegebene Fundgegenstand nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht in

der Regel dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

AKTUELLE FUNDGEGENSTÄNDE

- Handtasche
- Jacke
- Kaninchen (befindet sich im Tierheim in Weißenhorn)

FUNDAMT

- Tel.Nr.: 07306/9622-0
- www.voehringen.de
- Quicklink: Fundbüro



EIN SINNLICHES ERLEBNIS Wo gibt´s das denn? Natürlich auf dem Vöhringer Wochenmarkt



Wer hierfür regional, bewusst und vor allem nachhaltig Köstliches einkaufen will, ist auf dem Vöhringer Wochenmarkt genau richtig.

Das Beste daran: Er ist gleich um die Ecke!

VÖHRINGER WOCHENMARKT
samstags 07:00 – 11:00 Uhr vor dem Kulturzentrum Vöhringen

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

25. Juli 2026

Service

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

► RATHAUS VÖHRINGEN

Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Bürger- und Sozialbüro

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Ämter

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen

Das Bürgerbüro der Stadt Vöhringen bleibt am Mittwoch, den 29.07.2026 geschlossen.

- Tel.Nr.: 0 73 06/96 22 -0
- E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- Online: www.voehringen.de (Startseite „Terminvereinbarung“)
- Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:
 - www.voehringen.de
 - Rubrik: Bürgerservice & Politik

► JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Wielandstraße 5, Vöhringen

Montag – Dienstag	10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag	12:00 – 20:30 Uhr

Freitag 15:00 – 22:30 Uhr

- Tel.Nr.: 0 73 06 / 54 50
- Mobil: Günter Hiller 01 51 / 12 50 09 20
- E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
- FB: JuHa Vöhringen
- IG: [juha.voehringen](https://www.facebook.com/juha.voehringen)

► STÄDTISCHES KULTURAMT VÖHRINGEN

Wannengasse 17, Vöhringen

Montag – Freitag	08:00 – 12:30 Uhr
Montag – Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

- Tel.Nr.: 07306/9622116
- E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de

Offizielle Reservix-Vorverkaufsstelle

► STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

Kirchplatz 3, Vöhringen

Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr
	und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

- Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
- E-Mail: info@stadtbuecherei.oehringen.de
- Tel.Nr.: 0 73 06 / 92 45 13

während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice

telefonisch oder per E-Mail aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

ONLEIHE digitaler Medien

eBooks, ePaper, eAudio, eLearning

► Online: www.leo-sued.de

► KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“ und RECYCLINGHOF

Birkach 1, Vöhringen

Sommeröffnungszeiten

01.04.2026 bis 31.10.2026

Dienstag	09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	09:00 – 16:00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe	112 *
Überfall, Verkehrsunfall	110 *
Giftnotruf München	0 89/1 92 40
Geldkartensperrung	116 116 *
Polizei Illertissen	0 73 03/96 51 -0
Stadt Vöhringen	0 73 06/96 22 -0

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117 *
Krankentransport	0 82 82/ 19 222
Stiftungsklinik Weißenhorn	0 73 09/87 00
Donauklinik Neu-Ulm	0 7 31/80 40
Apotheken-Notdienst	0800/0022833
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage & Vermittlung (A&V e.V.)	www.zahnarzt-notdienst.de

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU	07 31/600 00
Energie-Störungsstelle	08 00/539 63 80
Strom, LEW	01 51/12 50 09 76
Wasserwerk Vöhringen	

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen	07 31/7 34 24
Stadtjugendpflege und JuHa Vöhringen	01 51/12 50 09 20
Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren	01 60/95 41 98 64
Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm	0731/704052055
Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas	01 51/61 16 04 83
Integration von Flüchtlingen Migrations-/Asylsozialberatung (Diakonie)	01 60/2 88 15 77
Freundeskreis Asyl Vöhringen	0 162/5 81 30 37
Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder	
Ulm/Neu-Ulm	07 31/3 78 60 02 45

Suchtberatung Diakonie	
Alkohol, Glücksspiel, Medien, Medikamente	
für Menschen ab 18 Jahren	07 31/7 04 78 50
Weisser Ring	11 60 06 *
Telefonseelsorge	0800/111 0 111 oder 111 0 222

Krisendienst Schwaben (psychische/seelische Krisen)	08 00/655 30 00
Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25	www.krisenchat.de

Hilfetelefon	
Gewalt gegen Frauen	08 00/11 60 16
Sexueller Missbrauch	08 00/225 55 30

Nummer gegen Kummer:	
► Kinder/Jugendliche	116 111 *
► Eltern	08 00/111 05 50

*ohne Vorwahl

IN EIGENER SACHE

Vorverlegung Redaktionsschluss Amtliche Mitteilungen wegen des Augsburgers Friedensfests und Mariä Himmelfahrt

Der jeweilige Redaktionsschluss wird wie folgt vorverlegt:

Kalenderwoche 32

Erscheinungstag:	Fr., 07.08.2026 (KW 32)
Redaktionsschluss:	Do., 30.07.2026, 09:00 Uhr (KW 31)

Kalenderwoche 33

Erscheinungstag:	Fr., 14.08.2026 (KW 33)
Redaktionsschluss:	Do., 06.08.2026, 11:30 Uhr (KW 32)

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:



Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Neher, Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen
keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen“, „Vereinsnachrichten“ sowie „Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben

- ONLINE-Version: www.voehringen.de
- Quicklink: Amtsblatt

- E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- FB: [voehringen.bayern](https://www.facebook.com/voehringen.bayern)
- IG: [voehringen.bayern](https://www.instagram.com/voehringen.bayern)
- Tel.Nr.: 0 73 06/96 22 -0

Redaktionsschluss

für Berichterstattung:

- montags in der Woche der Veröffentlichung bis 09:00 Uhr
- E-Mail: amtsblatt@voehringen.de

VIelfältig im Angebot, Versiert in der Beratung, Verlässlich im Service

Das alles und noch viel mehr sind unsere Vöhringer Betriebe, Geschäfte und Händler. Mit jedem Einkauf die Heimat stärken!

